

Ergänzung der Verträglichkeitsuntersuchungen

für besondere Schutzgebiete (BSG) nach Vogelschutz-Richtlinie

– Land Niedersachsen –

- **„Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer“ (DE 2210-401) [V01neu]**
- **„Untere Elbe“ (DE 2121-401) [V18]**
- **„Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ (DE 2526-402) [V20]**

Inhaltsverzeichnis (Grobgliederung der Ergänzung der FFH-VU zur Planänderung I)		
<i>Kap.-Nr.</i>	<i>Inhalt</i>	<i>Datei</i>

Teil 1	<i>Einleitende Kapitel für alle nachfolgenden Verträglichkeitsuntersuchungen inkl. Zusammenfassung</i>
---------------	---

1	Änderungen: Einleitung	1
2	Änderungen: Methode und Datenbasis	1
3	Änderungen: Wirkfaktoren	1
4	Änderungen: Schutzgebiete im Screening-Untersuchungsgebiet (Schutzgebietskategorie)	1
5	Änderungen: Datenbasis, Prognosemethoden / Wissenschaftlicher Standard, Kenntnislücken/ Prognoseunsicherheiten	1
6	Änderungen: Grundlagen Sachverhaltsermittlung	1
7	Änderungen: Zusammenfassung	1

Teil 2a	<i>Verträglichkeitsuntersuchungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung – Schleswig-Holstein</i>
----------------	--

1	Änderungen: „NTP S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ (0916-391)	2a
2	Änderungen: „Schleswig-holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen“ (DE 2323-392)	2a
3	Änderungen: „Obere Krückau“ (DE 2224-306)	2a
4	Änderungen: „Besenhorster Sandberge und Elbinsel“ (DE 2527-391)	2a

Teil 2b	<i>Verträglichkeitsuntersuchungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung – Niedersachsen</i>
----------------	---

1	Änderungen: „Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer“ (DE 2306-301)[001]	2b
2	Änderungen: „Untere Elbe“ (DE 2018-331) [003]	2b
3	Änderungen: „Este-Unterlauf“ (DE 2524-332) [190]	2b
4	Änderungen: „Seeve“ (DE 2526-331) [041]	2b
5	Änderungen: „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ (DE 2626-331) [212]	2b
6	Änderungen: „Elbe zwischen Geesthacht und Hamburg“ (DE 2526-332) [182]	2b

Teil 2c	<i>Verträglichkeitsuntersuchungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung – Hamburg</i>
----------------	---

1	Änderungen: „Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer“ (DE 2016-301)	2c
2	Änderungen: „Komplex NSG Neßsand und LSG Mühlenberger Loch“ (DE 2424-302)	2c
3	Änderungen: „Rapfenschutzgebiet Hamburger Stromelbe“ (DE 2424-303)	2c
4	Änderungen: „Komplex NSG Heuckenlock und NSG Schweenssand“ (DE 2526-302)	2c
5	Änderungen: „Hamburger Untere Elbe“ (DE 2526-305)	2c
6	Änderungen: „Komplex NSG Zollenspieker und NSG Kiebitzbrack“ (DE 2627-301)	2c
7	Änderungen: „Borghorster Elblandchaft“ (DE 2527-303)	2c

Inhaltsverzeichnis (Grobgliederung der Ergänzung der FFH-VU zur Planänderung I)		
<i>Kap.-Nr.</i>	<i>Inhalt</i>	<i>Datei</i>

Teil 3a	Verträglichkeitsuntersuchungen für Europäische Vogelschutzgebiete – Schleswig-Holstein
----------------	---

1	Änderungen: „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ (DE 0916-49)	3a
2	Änderungen: „Untere Elbe bis Wedel“ (DE 2323-401)	3a
3	Änderungen: „Vorland St. Margarethen“ (DE 2121-402)	3a
4	Änderungen: „NSG Besenhorster Sandberge und Elbsandwiesen“ (DE 2527-421)	3a

Teil 3b	Verträglichkeitsuntersuchungen für Europäische Vogelschutzgebiete – Niedersachsen
----------------	--

1	Änderungen: „Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer“ (DE 2210-401) [V01neu]	3b
2	Änderungen: „Untere Elbe“ (DE 2121-401) [V18]	3b
3	Änderungen: „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ (DE 2526-402) [V20]	3b

Teil 3c	Verträglichkeitsuntersuchungen für Europäische Vogelschutzgebiete – Hamburg
----------------	--

1	Änderungen: „Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer“ (DE 2016-401)	3c
2	Änderungen: "Mühlenberger Loch" (DE 2424-401)	3c

Teil 4	Abkürzungsverzeichnis und Literatur
---------------	--

1	Abkürzungsverzeichnis	4
2	Änderungen: Literatur	4

Teil 5	Anhang
---------------	---------------

A	Änderungen: Anhang A (Karten und Abbildungen)	5
B	Änderungen: Anhang B (Schutzzwecke der Nationalparke, NSG und LSG der Prüfgebiete im Screening-Untersuchungsgebiet)	5

Inhaltsverzeichnis (Detailfassung für Teil 5.3b)

1	ÄNDERUNG: VERTRÄGLICHKEITSUNTERSUCHUNG FÜR BSG NATIONALPARK NIEDERSÄCHSISCHES WATTENMEER“ (DE 2210-401) [V01NEU]	3
1.1	Änderung: Gebietsbeschreibung	3
1.2	Prognose und Bewertung vorhabensbedingter und summationsbedingter Auswirkungen auf maßgebliche Bestandteile.....	5
1.3	Schadensbegrenzende Maßnahmen.....	5
1.4	Änderung: Fazit für das Prüfgebiet “Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer“ (DE 2210-401) [V01NEU]	6
1.5	Risikomanagement.....	6
2	ÄNDERUNG: VERTRÄGLICHKEITSUNTERSUCHUNG FÜR BSG V18 "UNTERELBE" (DE 2121-401).....	7
2.1	Änderung: Gebietsbeschreibung	7
2.2	Änderung: Prognose und Bewertung vorhabensbedingter und summationsbedingter Auswirkungen auf maßgebliche Bestandteile.....	17
2.3	Schadensbegrenzende Maßnahmen.....	17
2.4	Bewertung der Beeinträchtigung von Erhaltungszielen / Schutzzweck (Prüfungsmaßstab Art. 4 Abs. 4 Vogelschutzrichtlinie).....	17
2.5	Änderung: Fazit für das Prüfgebiet „V18 Unterelbe“ (DE 2121-401).....	18
2.6	Risikomanagement.....	19
3	ÄNDERUNG: VERTRÄGLICHKEITSUNTERSUCHUNG FÜR BSG “UNTERE SEEVE- UND UNTERE LUHE- ILMENAU-NIEDERUNG ” (DE 2526-402) [V20].....	20
3.1	Änderung: Gebietsbeschreibung	20
3.2	Prognose und Bewertung vorhabensbedingter und summationsbedingter Auswirkungen auf maßgebliche Bestandteile.....	23
3.3	Schadensbegrenzende Maßnahmen.....	23
3.4	Fazit für das Prüfgebiet “Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung” (DE 2526-402) [V20].....	24
3.5	Risikomanagement.....	24

Abbildungsverzeichnis (geänderte oder neue Abbildungen werden gesondert hervorgehoben)

- Keine Abbildungen -

Tabellenverzeichnis (geänderte oder neue Tabellen werden gesondert hervorgehoben)

Tabelle 1-1:	Änderung: Zusammenfassende Bewertung vorhabensbedingter und summationsbedingter Auswirkung im Prüfgebiet „Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer“ (DE 2210-401) [V01 neu]	6
Tabelle 2-1:	Änderung: Zusammenfassende Bewertung vorhabensbedingter und summationsbedingter Auswirkung im Prüfgebiet „V18 Unterelbe“ (DE 2121-401).....	19
Tabelle 3-1:	Zusammenfassende Bewertung vorhabensbedingter und summationsbedingter Auswirkung im Prüfgebiet „Untere Seeve- und Untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ (DE 2526-402)	24

Änderung: Übersicht zur möglichen direkten und/oder indirekten Betroffenheit der Prüfgebiete durch Vorhabenswirkungen

Eine kartographische Übersichtsdarstellung des geplanten Vorhabens inkl. Planänderungen I, II und III erfolgt in Abbildung T5-01. Eine kartographische Übersichtsdarstellung der Summationskulisse erfolgt in Abbildung T5-02.

Eine kartographische Darstellung der Schutzgebiete gem. Vogelschutz-Richtlinie erfolgt in Karte T5-03 (Teil a und b). Die Relation dieser Schutzgebiete zu Vorhabensbestandteilen wird in Abbildung T5-05 dargestellt.

In Anhang B zur FFH-VU der Planänderung I sind die Schutzzwecke der Nationalparke, NSG und LSG der Prüfgebiete im Screening-Untersuchungsgebiet dargestellt¹. Die Änderungen dem gegenüber werden im Anhang B dieser Ergänzungs-FFH-VU dargestellt.

In der nachfolgenden Tabelle wird zunächst eine zusammenfassende Übersicht zur möglichen direkten und/oder indirekten Betroffenheit der Prüfgebiete durch Vorhabenswirkungen inkl. Planänderungen gegeben. Die Frage, ob es zu tatsächlichen Betroffenheiten durch mögliche vorhabensbedingte Wirkungen kommt, wird im jeweiligen Prüfgebietskapitel geklärt.

Vorbemerkung: Nach aktueller Literatur (Barthel & Helbig 2005) gelten folgende taxonomischen Bezeichnungen:

- Wiesenschafstelze (synonym: Schafstelze)
- Brandgans (synonym: Brandente)
- Weißwangengans (synonym: Nonnengans)
- Blässhuhn (synonym: Blässralle)
- Teichhuhn (synonym: Teichralle)
- Tüpfelsumpfhuhn (synonym: Tüpfelralle)
- Rohrdommel (synonym: Große Rohrdommel)
- Blaukehlchen (synonym: Weißsternblaukehlchen)

In Kap. 6 des Teil 1 der FFH-VU zur Planänderung I, II und III finden sich diverse Ausführungen auf der Grundlage der jeweiligen Fachgutachten, die Hintergründe zur Sachverhaltsermittlung darstellen bzw. die Prognosetechniken oder die Prognoseergebnisse weiter erläutern. Dies sind u.a.:

- Berücksichtigung von Vorbelastungen in dieser FFH-VU
- Modellierung der Nullvariante in Unterlage H.1e durch die BAW DH
- Populationsökologische Begrifflichkeiten
- Ausbaubedingte Veränderungen des Vorhabens Fahrrinnenanpassung inkl. Planänderung
- Ausbaubedingte Veränderungen (hydrodynamisch und hydromorphologisch) der geplanten Projekte im Hamburger Hafen in Verbindung mit dem Vorhaben FAP
- (Wieder)Besiedlung von Abtragsflächen durch das Makrozoobenthos
- (Wieder)Besiedlung von Unterwasserablagerungsflächen, Übertiefenverfüllung und Umlagerungsstellen durch das Makrozoobenthos
- Besiedlungszeiten für "Kleine" UWA (Scheelenkühlen, Brokdorf und St. Margarethen)
- (Wieder)Besiedlung der Oberfläche der Bühnenbauwerke und der modifizierten Unterwasserablagerungsfläche Glameyer Stack-Ost durch das Makrozoobenthos (siehe Teil 1 der FFH-VU zur Planänderung II)

¹ Die Original-Gebietsdaten (Standard-Datenbögen, Erhaltungsziele und Gebietssteckbriefe) der Prüfgebiete im Screening-Untersuchungsgebiet können bei Bedarf auf CD-ROM beim Projektbüro Fahrrinnenanpassung angefordert werden (Projektbüro Fahrrinnenanpassung, Moorweidenstraße 14, 20148 Hamburg, Tel. 040 / 44110-411).

- **Änderung/Neu:** Aktualisierte Sachverhaltsermittlung zu den Auswirkungen der UWA Medemrinne-Ost und UL Medembogen auf Seehundwurfplätzen
- **Änderung/Neu:** Auswirkungen im Ergebnis der UVU – UL Neuer Luechtergrund
- **Änderung/Neu:** Auswirkungen im Ergebnis der UVU – Modifizierte UWA Neufelder Sand
- Auswirkungen der Ausbaubaggerungen auf Fische/Neunaugen
- Störzonenprognose für Tierarten gegenüber bauzeitlichen Wirkungen
- Grundsätzliche Hinweise zur Prognose vorhabensbedingter Auswirkungen auf Biotoptypen bzw. FFH-LRT
- Ausbaubedingte Änderungen der schiffserzeugten Belastungen (Seegang und Schiffswellen) und der Konsequenzen für aquatische, amphibische und terrestrische Lebensräume

Änderung: Mögliche direkte und/oder indirekte Betroffenheit der Prüfgebiete durch Vorhabenswirkungen

Vorhabensbestandteil/Wirkfaktoren	Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer“ (DE 2210-401) [V01neu]	Unterelbe“ (DE 2121-401) [V18]	„Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ (DE 2526-402) [V20]
Ausbauplanung (inkl. Unterhaltung)			
Fahrrinne (Verbreiterung/Vertiefung)	--	X	--
Begegnungsstrecke (Verbreiterung/Vertiefung)	--	--	--
Hafenzufahrt Parkhafen/Waltershofener Hafen (Vertiefung)	--	--	--
Drehkreisbereich Vorhafen (Vertiefung)	--	--	--
Verbringung			
Unterwasserablagerungen (UWA) [Änderung des Kernmaterials in der UWA Neufelder Sand]	--	X	--
Ufervorspülung Wisch (UF) [entfällt]	--	--	--
Übertiefenverfüllung (ÜV)	--	--	--
Spülfelder (SF) [entfällt]	--	X	--
Umlagerungsstellen (UL) [Änderung: Modifikation UL Neuer Luechtergrund]	--	--	--
Ufersicherungsmaßnahmen im Altenbrucher Bogen (UWA Glameyer Stack-Ost, Bühnen, Initialbaggerung)	--	X	--
Begleitende Baumaßnahmen			
Vorsetze Köhlbrandkurve	--	--	--
Warteplatz Brunsbüttel (Vertiefung)	--	--	--
Schifffahrtszeichen – Richtfeuerlinie [Änderung: Verlagerung Oberfeuer]	--	--	--
Schifffahrtszeichen – Betonung	--	--	--
Düker Neßsand	--	--	--
Ausbaubedingte Wirkungen			
Hydromorphologie (Tidewasserstände, Strömungsverhältnisse, Sedimentation/Erosion)	X	X	X
Stoffhaushalt (Salinität, Schadstoffe, Nährstoffe, Schwebstoffe, Sauerstoff)	X	X	X
Sonstiges (Schiffserzeugte Wellen- u. Strömungsbelastung: Uferabbrüche, Watterosion)	--	X	--
Kompensationsmaßnahmen			
Maßnahmenbereich „Schwarztonnensandrinne“	--	--	--

Erläuterungen: Ausbaubedingte Wirkungen sind als indirekte vorhabensbedingte Wirkungen zu werten. Die Wirkungen durch die übrigen Vorhabensbestandteile auf die Schutzgebiete können direkt (direkte Betroffenheit einer Grundfläche des Prüfgebiets durch einen Vorhabensbestandteil) oder indirekt sein (indirekte Betroffenheit durch den Vorhabensbestandteil z.B. durch Störzonen-Wirkungen).

1 **ÄNDERUNG: VERTRÄGLICHKEITSUNTERSUCHUNG FÜR BSG NATIONALPARK NIEDERSÄCHSISCHES WATTENMEER“ (DE 2210-401) [V01NEU]**

Vorbemerkung:

Es wird deutlich, dass das Prüfgebiet durch die Planänderung III vorhabensbedingt nicht betroffen wird. Auch vor der Planänderung III wurde das Prüfgebiet nicht von vorhabensbedingten Auswirkungen des Vorhabens Fahrrinnenanpassung oder summationsbedingten Auswirkungen betroffen.

Es bleibt lediglich zu prüfen, ob und wenn ja wie das Gebiet ggf. a) infolge veränderter Prüfmaßstäbe oder b) infolge der veränderten Summationskulisse betroffen wird.

Zu a) Es wurden die Schutz- und Erhaltungsziele, aber nicht die Prüfgebietsgrenzen verändert. So wurde das Nationalparkgesetz im März 2010 geändert und die NSG „Küstenmeer vor den Ostfriesischen Inseln“ und „Roter Sand“ als Ruhezonen I/51 und I/52 in den Nationalpark integriert. Der zur Planänderung I ausgewertete Standard-Datenbogen wurde bisher nicht aktualisiert. Folglich ergibt sich keine veränderte Auswirkungsprognose.

Zu b) Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass es zu Summationseffekten des Vorhabens Fahrrinnenanpassung mit den Projekten der Summationskulisse kommen könnte, die dazu geeignet wären, negative Auswirkungen bzw. erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele im Prüfgebiet hervorzurufen.

1.1 **Änderung: Gebietsbeschreibung**

Nachfolgend werden die Änderungen des Nationalparkgesetzes dargestellt, wie sie sich aus Artikel 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Naturschutzrechts vom 19.02.2010 ergeben.

Anlage 5 (zu § 2 (Schutzzweck) Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 Satz 2)

„Wertbestimmende Lebensraumtypen und Arten sowie Erhaltungsziele des Europäischen Vogelschutzgebietes ‚Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer‘ und des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung ‚Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer‘

[...]

III. Vogelarten im Europäischen Vogelschutzgebiet

1. Vogelarten gemäß Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG

- Brandseeschwalbe (*Sterna sandvicensis*)
- Flusseeeschwalbe (*Sterna hirundo*)
- Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)
- Kornweihe (*Circus cyaneus*)
- Küstenseeschwalbe (*Sterna paradisaea*)
- Löffler (*Platalea leucorodia*)
- Nonnengans (*Branta leucopsis*)
- Pfuhschnepfe (*Limosa lapponica*)
- Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)
- Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)
- Säbelschnäbler (*Recurvirostra avosetta*)
- Seeregenpfeifer (*Charadrius alexandrinus*)
- Sumpfohreule (*Asio flammeus*)
- Sterntaucher (*Gavia stellata*)
- Wanderfalke (*Falco peregrinus*)
- Zwergmöwe (*Larus minutus*)
- Zwergseeschwalbe (*Sterna albifrons*)

2. Zugvogelarten im Sinne des Artikels 4 Abs. 2 der Richtlinie 79/409/EWG

- Alpenstrandläufer (*Calidris alpina*)
- Austernfischer (*Haematopus ostralegus*)
- Berghänfling (*Carduelis flavirostris*)
- Blässgans (*Anser albifrons*)
- Brandgans (*Tadorna tadorna*)
- Dreizehenmöwe (*Rissa tridactyla*)
- Dunkler Wasserläufer (*Tringa erythropus*)
- Eiderente (*Somateria molissima*)
- Feldlerche (*Alauda arvensis*)
- Graugans (*Anser anser*)
- Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)
- Grünschenkel (*Tringa nebularia*)
- Heringsmöwe (*Larus fuscus*)
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*)
- Kiebitzregenpfeifer (*Pluvialis squatarola*)
- Knutt (*Calidris canutus*)
- **[ANMERKUNG: Neu]** Kormoran (*Phalacrocorax carbo*)
- Krickente (*Anas crecca*)
- Lachmöwe (*Larus ridibundus*)
- Löffelente (*Anas clypeata*)
- Mantelmöwe (*Larus marinus*)
- Ohrenlerche (*Eremophila alpestris*)
- Pfeifente (*Anas penelope*)
- Regenbrachvogel (*Numenius phaeopus*)
- Ringelgans (*Branta bernicla*)
- Rotschenkel (*Tringa totanus*)
- Sanderling (*Calidris alba*)
- Sandregenpfeifer (*Charadrius hiaticula*)
- Schafstelze (*Motacilla flava*)
- Sichelstrandläufer (*Calidris ferruginea*)
- Silbermöwe (*Larus argentatus*)
- Spießente (*Anas acuta*)
- Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*)
- Steinwälzer (*Arenaria interpres*)
- Stockente (*Anas platyrhynchos*)
- **[ANMERKUNG: Neu]** Strandpieper (*Anthus petrosus*)
- Sturmmöwe (*Larus canus*)
- Tordalk (*Alca torda*)
- Trauerente (*Melanitta nigra*)
- Trottellumme (*Uria aalge*)
- Uferschnepfe (*Limosa limosa*)“

Erhaltungsziele gemäß Nationalparkgesetz

„IV. Beschreibung der Erhaltungsziele für das Natura 2000-Gebiet

1. Allgemeine Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen gemäß Anhang I der

Richtlinie 92/43/EWG

- *a) Verbreitungsgebiet und Gesamtbestand (Flächengröße) im Rahmen der natürlichen Schwankungen stabil oder zunehmend*
- *b) langfristig geeignete Strukturen und Funktionen*
- *c) günstiger Erhaltungszustand der charakteristischen Arten*

2. Allgemeine Erhaltungsziele für Arten gemäß Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG einschließlich der charakteristischen Arten der Lebensraumtypen

- *a) langfristig lebensfähige, im Rahmen der natürlichen Schwankungen stabile Populationen*
- *b) keine Abnahme des natürlichen Verbreitungsgebietes*
- *c) geeignete Lebensräume für alle Lebensphasen wie Fortpflanzung, Aufzucht, Mauser, Durchzug, Rast, Überwinterung und Nahrungssuche von ausreichender Größe sowie der Möglichkeit unbehinderter Wander- und Wechselbewegungen zwischen den Teillebensräumen, auch in der Umgebung des Nationalparks*

3. Besondere Erhaltungsziele für Lebensräume und Arten der Meeresgebiete

- *a) Flache Meeresarme und -buchten (1160), überspülte Sandbänke (1110) sowie geogene und biogene Riffe (1170) mit guter Wasserqualität, natürlichen Strukturen, natürlichen dynamischen Prozessen und beständigen Populationen der charakteristischen Arten. Dies beinhaltet*
 - *aa) natürliche hydrodynamische und morphologische Bedingungen,*
 - *bb) natürliche Sandbankstrukturen mit Kämmen und Tälern sowie durch Wellenbewegung und Strömungen bedingten Sedimentumlagerungen,*
 - *cc) natürliche sublitorale Muschelbänke mit allen Altersphasen und intakten Lebensgemeinschaften,*
 - *dd) natürliche Verteilung der verschiedenen Fein- und Grobsubstrate des Meeresgrunds,*
 - *ee) günstige Voraussetzungen für die Neuentstehung von Bänken der Europäischen Auster, Sabellaria-Riffen und sublitoralen Seegras-Wiesen.*
- *b) Störungsarme, großflächige, mit der Umgebung verbundene Lebensräume*
- *für beständige Populationen von Schweinswal, Kegelrobbe, Seehund, Finte, Meerneunauge und Flussneunauge.*
- *c) Störungsarme Meeresflächen als Nahrungs-, Rast- und Mauseergebiete für Seevogelarten wie Sterntaucher, Eiderente, Trauerente und Brandseeschwalbe.*

4. Besondere Erhaltungsziele für Lebensräume und Arten der Wattgebiete einschließlich der Ästuare

- *a) Naturnahe Salz- und Brackwasser-Wattflächen der Lebensraumtypen 1130, 1140, 1310 und 1320 mit guter Wasserqualität, natürlichen Strukturen, natürlichen*

dynamischen Prozessen und beständigen Populationen der charakteristischen Arten. Dies beinhaltet

- *aa) natürliche Hydrodynamik und ungestörte Sedimentversorgung,*
- *bb) natürliche Verteilung von Sand-, Misch- und Schlicksedimenten sowie von Flächen mit Seegras-, Queller- und Schlickgras-Vegetation,*
- *cc) natürliche Prielsysteme,*
- *dd) natürliche eulitorale Muschelbänke mit allen Altersphasen und intakten Lebensgemeinschaften.*
- *b) Störungsarme, großflächige, mit der Umgebung verbundene Lebensräume für beständige Populationen von Kegelrobbe, Seehund, Finte, Meerneunauge und Flussneunauge.*
- *c) Störungsarme Nahrungs-, Rast- und Mausergebiete für typische Brut- und Gastvogelarten der Wattflächen wie Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe, Großer Brachvogel, Brandgans.*
- *5. Besondere Erhaltungsziele für Lebensräume und Arten der Salzwiesen*
- *a) Natürliche und naturnahe Salzwiesen (1330) sowie darin gelegene Lagunen (1150) mit vielfältigen Strukturen, natürlichen dynamischen Prozessen und beständigen Populationen der charakteristischen Arten. Dies beinhaltet*
- *aa) natürliche Abläufe der Erosion, Sedimentation und Prielbildung,*
- *bb) regelmäßige Überflutung durch unbelastetes Meerwasser,*
- *cc) natürliche Ausprägung von Relief, Salinität und Wasserhaushalt,*
- *dd) natürliche Vegetationsentwicklung auf den überwiegenden Flächenanteilen,*
- *ee) ausgewählte Teilflächen mit den besonderen Lebensgemeinschaften extensiv beweideter oder gemähter Salzwiesen.*
- *b) Störungsarme Brut- und Rastgebiete für charakteristische Brut- und Gastvogelarten der Salzwiesen wie Rotschenkel, Austernfischer, Ringelgans, Ohrenlerche. Dies beinhaltet das Fehlen von nicht natürlicherweise vorkommenden Prädatoren.*
- *6. Besondere Erhaltungsziele für Lebensräume und Arten der Strände und Dünen*
- *a) Sandplaten mit Pioniervegetation (1310), Strandseen (1150), Vordünen (2110), Strandhafer-Weißdünen (2120), Graudünen-Rasen (2130), Dünenheiden mit Krähenbeere (2140) und Besenheide (2150), Sanddorngebüsche (2160), Kriechweidengebüsche (2170) und Dünenwälder (2180) mit vielfältigen Strukturen, natürlichen dynamischen Prozessen und beständigen Populationen der charakteristischen Arten. Dies beinhaltet*
- *aa) natürliche Abläufe aus Aufwehung und Abtrag kalkreicher und kalkarmer Sande,*
- *bb) vollständige Zonierung der typischen Vegetationsbestände mit jüngeren und älteren Entwicklungsstadien einschließlich offener Sandstellen,*
- *cc) naturnahe Strandseen und -tümpel mit temporärer Verbindung zum Meer,*
- *dd) ständige Neubildung von Pionierstadien der Strände, Dünen und Lagunen,*
- *ee) ausgewogene Verteilung von vorherrschenden gehölzfreien Stadien sowie Gebüschen und kleinflächigen Wäldern,*

- *ff) keine oder allenfalls geringe Anteile eingeführter Gehölzarten und sonstiger Neophyten.*
- *b) Störungsarme Brut- und Rastgebiete für charakteristische Brut- und Gastvogelarten der Strände und Dünen wie Seeregenpfeifer, Zwergseeschwalbe, Großer Brachvogel, Eiderente, Brandgans, Steinschmätzer. Dies beinhaltet geeignete Vegetations- und Bodenstrukturen wie z. B. vegetationsarme Schillbänke sowie das Fehlen von nicht natürlicherweise vorkommenden Prädatoren.*

7. Besondere Erhaltungsziele für Lebensräume und Arten der feuchten Dünentäler

- *a) Feuchte bis nasse Dünentäler und -randbereiche (2190) einschließlich naturnaher Birken- und Erlenwälder dieser Standorte (2180) mit vielfältigen Strukturen, natürlichen dynamischen Prozessen und beständigen Populationen der charakteristischen Arten. Dies beinhaltet*
 - *aa) ausreichende Anteile aller natürlichen Entwicklungsstadien mit ihren charakteristischen Biotop- und Vegetationstypen, wie salzbeeinflusste Initialstadien, Tümpel, kalkreiche und kalkarme Kleinseggenriede, torfmoosreiche Feuchtheiden, Röhrichte und Weidengebüsche,*
 - *bb) ständige Neubildung von Dünentälern mit natürlichem Wasserhaushalt sowie natürlichem Einfluss von Wind und Sturmfluten,*
 - *cc) ausgewogene Verteilung von vorherrschenden gehölzfreien, kurzrasigen und hochwüchsigen Stadien sowie von Gebüsch und kleinflächigen Wäldern,*
 - *dd) keine oder allenfalls geringe Anteile eingeführter Gehölzarten und sonstiger Neophyten.*
- *b) Stabile oder zunehmende Bestände des Sumpf-Glanzkrauts (*Liparis loeselii*) in nassen, kalkreichen Dünentälern und -randbereichen.*
- *c) Störungsarme Brutgebiete für charakteristische Brutvogelarten der feuchten Dünentäler wie Sumpfohreule, Kornweihe und Rohrweihe. Dies beinhaltet geeignete Vegetationsstrukturen wie Schilfröhrichte sowie das Fehlen von nicht natürlicherweise vorkommenden Prädatoren.*

8. Besondere Erhaltungsziele für Lebensräume und Arten des Grünlands

Störungsarme Brut- und Rastgebiete für charakteristische Brut- und Gastvogelarten des Grünlands wie Uferschnepfe, Rotschenkel, Blässgans. Dies beinhaltet

- *a) hohe Wasserstände im binnendeichs gelegenen Feuchtgrünland,*
- *b) vielfältige Strukturen mit Bodenwellen und Kleingewässern,*
- *c) geringe bis mäßige Nährstoffversorgung,*
- *d) zielgerichtete Pflege durch extensive Beweidung oder Mahd,*
- *e) das Fehlen von nicht natürlicherweise vorkommenden Prädatoren,*
- *f) Eignung als störungsfreie Hochwasserrastplätze für Wat- und Wasservögel.*

9. Besondere Erhaltungsziele für Lebensräume und Arten der Stillgewässer

- *a) Naturnahe Tümpel, Weiher und Seen, insbesondere innerhalb der eingedeichten Grünlandgebiete, teils mit mesotrophem Wasser und einer Vegetation der Strandlings- und Zwergbinsen-Gesellschaften (3130), teils mit eutrophem Wasser und einer Vegetation der Laichkraut- und Froschbiss-Gesellschaften (3150).*

- *b) Störungsarme Wasser- und Röhrichtflächen als Lebensräume von Brutvögeln wie Rohrdommel, Löffelente, Rohrweihe, Blaukehlchen, Schilfrohrsänger sowie als Rastplätze für Wat- und Wasservögel, insbesondere bei Hochwasser.“*

Besonderer Schutzzweck von I/52 (Roter Sand)

„Roter Sand im Seekartenbereich Nordergründe etwa 20 km nordwestlich der Insel Mellum bis an die Landesgrenze zu Hamburg.

Einflussbereich des Elbe-Weser-Ästuars mit erhöhter biologischer Produktivität (Phyto- und Zooplankton), Anreicherung von Nahrungspartikeln und erhöhter Fischdichte. Mit 5 bis 10 m Tiefe für Seevögel, besonders für Brandseeschwalbe, Zwergmöwe und Heringsmöwe, bedeutendes Nahrungsgebiet. Für Sterntaucher und Sturmmöwe bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet.“

1.2 Prognose und Bewertung vorhabensbedingter und summationsbedingter Auswirkungen auf maßgebliche Bestandteile

Keine Änderungen.

1.3 Schadensbegrenzende Maßnahmen

Keine Änderungen.

1.4 **Änderung:** Fazit für das Prüfgebiet **“Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer“ (DE 2210-401) [V01NEU]**

Insgesamt ist Folgendes festzustellen:

- Grundlage der Beurteilung sind die Vorhabensmerkmale (inkl. Planänderung I, II und III) einschließlich der Merkmale zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen (LBP zur Planänderung I und II bzw. LBP-E zur Planänderung III) sowie die verfügbaren Informationen und Annahmen zu möglichen Summationsprojekten.
- Vorhabensbedingt kommt es zu keinen Beeinträchtigungen (und damit auch zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen) der Erhaltungsziele bzw. des Schutzzwecks des Prüfgebiets. Schadensbegrenzende Maßnahmen sind nicht erforderlich
- Summationsbedingt kommt es zu keinen Beeinträchtigungen (und damit auch zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen) der Erhaltungsziele bzw. des Schutzzwecks des Prüfgebiets. Schadensbegrenzende Maßnahmen sind nicht erforderlich.
- Die Erhaltungsziele bzw. der Schutzzweck des Gebiets werden nicht berührt (und damit auch nicht in beeinträchtigender Weise berührt).
- Der Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten ist weiterhin günstig bzw. die Möglichkeit der Wiederherstellung ihres günstigen Erhaltungszustands wird nicht eingeschränkt (und damit auch nicht erheblich eingeschränkt).
- Die Funktionen des Gebietes innerhalb des Netzes Natura 2000 bleiben gewährleistet.
- Das Gebiet als solches wird gar nicht beeinträchtigt (und damit auch nicht erheblich beeinträchtigt).

Zusammenfassend wird folgende Bewertung gegeben (Tabelle 1-1):

Tabelle 1-1: **Änderung: Zusammenfassende Bewertung vorhabensbedingter und summationsbedingter Auswirkung im Prüfgebiet „Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer“ (DE 2210-401) [V01 neu]**

Maßgeblicher Bestandteil	Bewertung vorhabensbedingter Auswirkungen	SBM erforderlich	Bewertung summationsbedingter Auswirkungen	SBM erforderlich	Verbleibende Beeinträchtigung
Alle maßgeblichen Brutvögel	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)
Alle maßgeblichen Gastvögel	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)

1.5 Risikomanagement

Keine Änderungen.

2 **ÄNDERUNG: VERTRÄGLICHKEITSUNTERSUCHUNG FÜR BSG V18 "UNTERELBE" (DE 2121-401)**

Vorbemerkung:

Es wird deutlich, dass das Prüfgebiet durch die Planänderung III vorhabensbedingt nicht betroffen wird bzw. allenfalls durch den Wegfall von Vorhabensmerkmalen (Ufervorspülung Wisch, Spülfeld Schwarztonnensand) entlastet wird. Vor der Planänderung III wurde das Prüfgebiet bzw. Teile der Schutzobjekte von nur unerheblich negativen vorhabensbedingten Auswirkungen (Stufe 2) des Vorhabens Fahrrinnenanpassung betroffen.

Es bleibt lediglich zu prüfen, ob und wenn ja wie das Gebiet ggf. a) infolge veränderter Prüfmaßstäbe oder b) infolge der veränderten Summationskulisse betroffen wird.

Zu a) Die Prüfgebietsabgrenzung wurde (noch) nicht verändert. Laut Mitteilung von Herrn Frischmuth (Untere Naturschutzbehörde des Landkreis Stade) ist nicht ausgeschlossen, dass in Zukunft das VS-Gebiet „Untere Elbe“ – analog zum FFH-Gebiet „Untere Elbe“ auf den Bereich des NSG „Hahnöfer Sand“ im Zuge der Sicherung der Kohärenzmaßnahme für die Teilzuschüttung des Mühlenberger Lochs infolge der Airbus-erweiterung – ausgedehnt wird. Diese Entwicklung ist jedoch noch nicht planerisch verfestigt. Es liegen mittlerweile aktuellere Erhaltungsziele des Landkreis Stade vor. Der Standard-Datenbogen wurde gegenüber der für die Planänderung I ausgewerteten Fassung nicht verändert.

Zu b) Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass es zu Summationseffekten des Vorhabens Fahrrinnenanpassung mit den Projekten der Summationskulisse kommen könnte, die dazu geeignet wären, negative Auswirkungen bzw. erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele im Prüfgebiet hervorzurufen.

2.1 **Änderung: Gebietsbeschreibung**

Nachfolgend werden die aktualisierten vorläufigen Erhaltungsziele des Landkreis Stade (Stand 08.10.2008) zitiert:

„1. Allgemeine Erhaltungsziele

- *Erhaltung und Wiederherstellung einer weitgehend ungestörten, offenen, gehölgarmen und unverbauten Marschenlandschaft*
- *Erhaltung und Wiederherstellung von Brack- und Süßwasserwatten*
- *Erhaltung und Wiederherstellung von der natürlichen Gewässerdynamik geprägten Standorten*
- *Erhaltung und Entwicklung einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich von Fließ- und Stillgewässern*
- *Erhaltung und Wiederherstellung eines Strukturmosaiks mit enger Verzahnung offener Wasserflächen, Flachwasser- und Verlandungszonen und strukturreicher Priele und Gräben*

- *Erhaltung und Wiederherstellung von großflächigen, zusammenhängenden, ungenutzten und störungsarmen Röhrichtflächen*
- *- Erhaltung und Wiederherstellung von Hochstaudensäumen und –fluren an Prieln und Grabenrändern*
- *Erhaltung und Wiederherstellung extensiv genutzten Marschengrünlandes wechselfeuchter und feuchter Standorte“*

„2. Spezielle Erhaltungsziele für die im Gebiet wertbestimmenden Vogelarten

2.1 Wertbestimmende Vogelarten nach Artikel 4 Abs. 1 (Anhang I) der Vogelschutzrichtlinie

Rohrdommel (Botaurus stellaris) – als Brutvogel wertbestimmend

- *Reduzierung der Gewässerbelastung und Eutrophierung, Verbesserung der Wasserqualität*
- *Erhalt und Wiederherstellung naturnaher, strukturreicher Verlandungszonen, Röhrichte und Gewässerränder*
- *Schutz und Förderung strukturreicher Schilfbestände an den Gewässern mit hohem Altschilfanteil*
- *Förderung der Fischpopulationen (Fischschongebiete)*
- *Bereitstellung von störungsarmen Brut-, Nahrungs- und Ruheräumen*

Weißstorch (Ciconia ciconia) – als Brutvogel wertbestimmend

- *Erhalt bzw. Wiederherstellung von großräumigen feuchten Grünlandarealen, natürlichen, halboffenen Auen und weiteren geeigneten Nahrungshabitaten*
- *Verbesserung der Wasserstandsverhältnissen, vor allem im Umfeld der Brutplätze zur*
- *Förderung der Nahrungstiere*
- *Extensivierung der Landnutzung auf großen Flächen*
- *Pflege bzw. Wiederherrichtung geeigneter Horststandorte*

Rohrweihe (Circus aeruginosus) – als Brutvogel wertbestimmend

- *Erhalt bzw. Wiederherstellung von naturnahen Lebensräumen (großflächige Röhrichte, Verlandungszonen, aber auch kleinflächigere Feuchtbiootope mit Röhrichtbeständen)*
- *Sicherung der Bruten auf Ackerflächen*
- *Erhalt der offenen Kulturlandschaften im Umfeld*
- *Erhalt und Entwicklung strukturreicher Röhrichte*
- *Sicherung beruhigter Brut- und Nahrungshabitate*

Wiesenweihe (Circus pygargus) – als Brutvogel wertbestimmend

- *Erhalt bzw. Wiederherstellung großflächig offener Niederungslandschaften und Niedermoore als Brut und Nahrungsgebiet*
- *Erhalt bzw. Wiederherstellung geeigneter Nisthabitate (lückige Röhrichte, Feuchtbächen, ungenutzte Randstreifen etc.) in diesen Lebensräumen*

- *Ruhigstellung der Brutplätze*
- *Sicherung der Brutplätze vor Raubsäugern*
- *Sicherung der Bruten auf Ackerflächen*

Tüpfelsumpfhuhn (Porzana porzana) – als Brutvogel wertbestimmend

- *Erhalt und Wiederherrichtung von Feuchtgebieten mit oberflächennahem Wasserstand und lockerer bis dichter Vegetation (Röhrichte und Großseggenrieder)*
- *Erhalt und Wiederherstellung von Feuchtwiesen, feuchten Flussniederungen und Naßbrachen*
- *Erhalt von ungestörten Brut- und Rufplätzen an geeigneten Gewässern*
- *Gewährleistung stabiler, hoher Wasserstände während der gesamten Brutzeit*

Wachtelkönig (Crex crex) – als Brutvogel wertbestimmend

- *Erhaltung und Entwicklung ausreichend großer, strukturreicher halboffener Grünland- und Brachekomplexe in der Kulturlandschaft mit breiten Säumen, Gehölzstrukturen in Buschgruppen, Einzelbüschen und Hecken mit begleitenden Hochstaudenfluren*
- *Erhaltung und Entwicklung eines oberflächennahen Wasserstandes bis ins späte Frühjahr*
- *Erhaltung und Entwicklung ausreichend hoher Vegetation lichter Ausprägung, die ausreichend Deckung bereits bei der Ankunft als auch noch bei der späten Mauser bietet*
- *Erhaltung und Entwicklung eines Nutzungsmosaiks aus aneinandergrenzenden deckungsreichen Strukturen und extensiv genutzten Mähwiesen mit zeitlich versetzter Mahd*
- *Erhaltung und Entwicklung spät (August) gemähter Bereiche um die Brut-/Rufplätze*
- *Erhaltung und Entwicklung weitgehender Störungsfreiheit*

Säbelschnäbler (Recurvirostra avosetta) – als Brutvogel wertbestimmend

- *Erhalt bzw. Förderung der natürlichen Dynamik im Elbeästuar (Entstehung von potenziellen Brutplätzen)*
- *Sicherung des Nahrungsangebotes (Reduzierung der Gewässerbelastung mit Schadstoffen)*
- *Sicherung von störungsarmen Brutgebieten*

Kampfläufer (Philomachus pugnax) – als Brutvogel wertbestimmend

- *Erhalt bzw. Wiederherstellung von feuchten Grünlandflächen*
- *Sicherung von störungsarmen Bruthabitaten und Balzplätzen*
- *Kurz- und mittelfristig: ggf. Management der Raubsäuger in von der Art besiedelten Gebieten*
- *Sicherung der Brutvorkommen (ggf. Nestschutz)*

Lachseeschwalbe (Gelocheidon nilotica) – als Brutvogel wertbestimmend

- *Schutz der Nistplätze (Kolonien) von April bis Juli*

- *Erhalt von nahrungsreichen Kulturlandflächen (v.a. Grünland, Moore)*
- *Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung*

Flusseeeschwalbe (Sterna hirundo) – als Brutvogel wertbestimmend

- *Erhalt beruhigter Salzwiesen und Außendeichsflächen mit vegetationslosen oder schütter bewachsenen Bereichen*
- *Wiederherstellung der natürlichen Dynamik der Elbe und Nebengewässern*
- *Reduzierung der Schadstoffbelastung in der Elbe*
- *Verbesserung des Nahrungsangebotes (Förderung der Nahrungsfische)*
- *Kurz- und mittelfristig an Binnengewässern: Angebot von Nestflößen*
- *Besucherlenkung im Umfeld von Brutkolonien zur Schaffung von Ruhezonem*
- *Beruhigung der von der Art besiedelter Gewässer*

Sumpfohreule (Asio flammeus) – als Brutvogel wertbestimmend

- *Erhalt bzw. Wiederherstellung von Feuchtwiesen und naturnaher Flussniederung*
- *Erhalt von naturnahen Grabenstrukturen und Vegetationsbeständen in offenen Landschaften*
- *Förderung nahrungsreicher Grünland- und Außendeichsgebiete*

Blaukehlchen (Luscinia svecica) – als Brutvogel wertbestimmend

- *Erhaltung bzw. Neuschaffung primärer, natürlicher Lebensräume des Blaukehlchens in den Flussauen, an sonstigen Gewässern, in strukturreichen GrünlandGrabenkomplexen Unterhaltungsmaßnahmen an den Grabensystemen unter Berücksichtigung der Habitatansprüche der Art*
- *Erhalt und Wiederherstellung strukturreicher Grabensysteme mit Röhrichtanteilen*

Zwergschwan (Cygnus columbianus bewickii) – als Gastvogel wertbestimmend

- *Erhalt der von (sic!) geeigneten und störungsarmen Nahrungsflächen für rastende und überwinternde Vögel (v.a. feuchtes Grünland, Überschwemmungsflächen, auch Acker)*
- *Sicherung von störungsfreien Schlafgewässern im Umfeld der Nahrungsgebiete*
- *Freihalten der Verbindungsräume zwischen Nahrungsflächen und Schlafgewässern*

Singschwan (Cygnus cygnus) – als Gastvogel wertbestimmend

- *Erhalt von geeigneten und störungsarmen Nahrungsflächen für rastende und überwinternde Vögel (v.a. feuchtes Grünland, Überschwemmungsflächen, auch Acker)*
- *Sicherung von störungsfreien Schlafgewässern im Umfeld der Nahrungsgebiete*
- *Erhalt großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen*

Nonnengans (Branta leucopsis) – als Gastvogel wertbestimmend

- *Erhalt der unzerschnittenen, großräumig offenen Acker-Grünlandkomplexen mit freien Sichtverhältnissen*
- *Erhalt der von (sic!) geeigneten Nahrungsflächen für rastende und überwinternde Vögel (v.a. Salzwiesen im Vorland und deichnahes Grünland)*

- *Sicherung von störungsfreien Schlafgewässern im Umfeld der Nahrungsgebiete*
- *Erhalt unverbauter Flugkorridore*
- *Erhalt störungsfreier Ruhezone*

Säbelschnäbler (Recurvirostra avosetta) – als Gastvogel wertbestimmend

- *Erhalt von ungestörten Bereichen im Flußästuar*
- *Erhalt ungestörter Rast- und Mauseergebiete*
- *Reduzierung der Gefahren einer Gewässerverschmutzung (Gefährdung durch Verölung etc.)*
- *Erhaltung freier Sichtverhältnisse im Umfeld der bedeutsamen Gastvogelgebiete*

Goldregenpfeifer (Pluvialis apricaria) – als Gastvogel wertbestimmend

- *Erhalt von feuchten Grünlandflächen*
- *Erhalt von offenen Kulturlandschaften*
- *Erhalt der unzerschnittenen, großräumig offenen Acker-Grünlandkomplexen mit freien Sichtverhältnissen*

2.2 Wertbestimmende Zugvogelarten nach Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie

Schnatterente (Anas strepera) – als Brutvogel wertbestimmend

- *Erhalt von grundwassernahen, seichten stehenden und vegetationsreichen Binnengewässern, auch von Brackwasserzonen*
- *Schutz der Brutplätze vor Störungen*

Krickente (Anas crecca) – als Brutvogel wertbestimmend

- *Renaturierung der Flussauen*
- *Erhalt bzw. Wiederherstellung von Feuchtwiesen und anderen Feuchtgebieten*
- *Schaffung und Erhalt beruhigter Brutplätze*
- *Reduzierung der Bleischrotbelastung der Gewässer*

Knäkente (Anas querquedula) – als Brutvogel wertbestimmend

- *Erhalt von grünlandreichen Niederungen und Überschwemmungsbereichen, Ausdeichung von Flächen*
- *Erhalt von ungestörten und deckungsreichen Binnenseen*
- *Erhalt bzw. Wiederherstellung von Feuchtwiesen mit kleinen Blänken, Tümpeln etc.*
- *Schutz vor Gewässerausbau und Meliorationsmaßnahmen*
- *Erhalt und Wiederherstellung strukturreicher, unverbauter Gewässer und Erhalt hoher Grundwasserstände*
- *Nutzungsextensivierung von Grünlandflächen*
- *Ruhigstellung der Brutgewässer*

Löffelente (Anas clypeata) – als Brutvogel wertbestimmend

- *Erhalt und Wiederherstellung von periodisch überschwemmten Flußauen, Feuchtwiesen, Grünland-Graben-Komplexen sowie Verlandungszone eutropher Binnengewässer*

- *Erhalt und Wiederherstellung von Sumpfgebieten mit freien Wasserflächen als auch von Altwässern*

- *Erhalt und Wiederherstellung von störungsfreien Brutplätzen*

Wasserralle (Rallus aquaticus) – als Brutvogel wertbestimmend

- *Erhalt und Wiederherrichtung von großflächigen Röhrichten und Großseggenrieder in Feuchtgebieten mit oberflächennahem Wasserstand*
- *Erhalt auch von kleineren Röhrichten an Fließgewässern und in Erlen-/ Weidenbruchwäldern (mindestens 200 m²), Feuchtwiesen und feuchten Flussniederungen*
- *Erhalt von ungestörten Brut- und Rufplätzen an geeigneten Gewässern*
- *Gewährleistung stabiler, hoher Wasserstände während der gesamten Brutzeit*

Kiebitz (Vanellus vanellus) – als Brutvogel wertbestimmend

- *Erhalt bzw. Wiederherstellung von feuchten Grünlandflächen*
- *Erhalt bzw. Wiederherstellung von kleinen offenen Wasserflächen (Blänken, Mulden etc.)*
- *Nutzungsintensivierung auf den Grünlandflächen*
- *Entwicklung eines Nutzungskonzeptes (Mosaik aus Wiesen- und Weidenutzung)*
- *Schaffung nahrungsreicher Flächen; Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung des Nahrungsangebots*
- *Sicherung und Beruhigung der Brutten (ggfs. Gelegeschutz)*
- *Schutz vor anthropogen verursachten erhöhten Verlusten von Gelegen und Küken (Schutz vor Beutegreifern)*

Bekassine (Gallinago gallinago) – als Brutvogel wertbestimmend

- *Erhalt bzw. Wiederherstellung von feuchten Grünlandflächen und Flussniederungen*
- *Extensive Flächenbewirtschaftung*
- *Sicherung von störungsarmen Bruthabitaten*

Uferschnepfe (Limosa limosa) – als Brutvogel wertbestimmend

- *Erhalt bzw. Wiederherstellung von feuchten Grünlandflächen und Flussniederungen*
- *Extensive Flächenbewirtschaftung (extensive Grünlandnutzung)*
- *Sicherung von störungsarmen Bruthabitaten*
- *Sicherung der Brutvorkommen (ggf. Gelegeschutz)*
- *Erhalt und Wiederherstellung nahrungsreicher Habitate*
- *Erhalt und Wiederherstellung von kleinen offenen Wasserflächen (Blänken, Mulden)*

Rotschenkel (Tringa totanus) – als Brutvogel wertbestimmend

- *Erhalt bzw. Wiederherstellung von feuchten Grünlandflächen und Flussniederungen (Flussrenaturierung, Ausdeichungen)*
- *Wiedervernässung von Hochmooren und anderen Feuchtgebieten*
- *Extensive Flächenbewirtschaftung (Reduzierung der Salzwiesenbeweidung, extensive Grünlandnutzung)*

- *Sicherung von störungsarmen Bruthabitaten*
- *Erhalt und Wiederherstellung nahrungsreicher Habitate*
- *Erhalt und Wiederherstellung von kleinen offenen Wasserflächen (Blänken, Mulden)*

Feldlerche (Alauda arvensis) – als Brutvogel wertbestimmend

- *Erhalt bzw. Wiederherstellung einer vielfältigen, reich strukturierten Feldlandschaft (Feldfruchtvielfalt, Nutzungsmosaik, Sonderstrukturen, Magerstellen, Feld-/Wegränder)*
- *Erhalt bzw. Wiederherstellung von extensiver genutzten Kulturlandflächen (v. a. auch Grünland)*
- *Erhalt bzw. Wiederherstellung von Feuchtgrünland*
- *Erhalt und Wiederherstellung nahrungsreicher Habitat (Förderung von Flächenbewirtschaftung mit Verzicht auf Einsatz von Pestiziden und Herbiziden und Minimierung des Düngemitelesinsatzes)*
- *Schaffung eines Nutzungsmosaiks im Grünland (zeitlich unterschiedliche Mahdtermine bzw. Verteilung Mahdtermine über einen längeren Zeitraum)*

Schafstelze (Motacilla flava) – als Brutvogel wertbestimmend

- *Erhalt bzw. Wiederherstellung von Feuchtwiesen, feuchten Brachen etc. (Wiedervernässung)*
- *Erhalt bzw. Wiederherstellung von Feuchtgrünland*
- *Erhalt und Wiederherstellung nahrungsreicher Habitate*
- *Schaffung lückiger Strukturen im Grün- und Ackerland (Minimierung des Düngemitelesinsatzes)*
- *Schaffung eines Nutzungsmosaiks im Grünland mit ausreichend langen Ruhezeiten zwischen Nutzungsterminen*
- *Entwicklung spät gemähter Wegränder (Mahd ab August)*
- *Erhalt bzw. Wiederherstellung von nährstoffarmen Säumen*
- *Förderung einer extensiven Viehhaltung (Mutterkuhhaltung)*

Braunkehlchen (Saxicola rubetra) – als Brutvogel wertbestimmend

- *Erhalt bzw. Wiederausdehnung extensiv genutzten Grünlandes*
- *Erhöhung der Wasserstände in Grünlandgebieten*
- *Erhalt bzw. Entwicklung von saumartigen Ruderal- und Brachstrukturen in Auen*
- *Strukturanreicherung im Grünland u. a. durch blüten- und insektenreichen Randstreifen*
- *Schaffung von Grünland-Brachflächen mit reichhaltigem Nahrungsangebot*
- *Erhalt und Förderung nahrungsreicher Habitate mit vielfältigem Blüh-Horizont*
- *Entwicklung spät gemähter Säume und Wegränder*
- *Sicherung und Entwicklung von Sonderstrukturen in der Agrarlandschaft (Randstreifen etc.)*

Schilfrohrsänger (Acrocephalus schoenobaenus) – als Brutvogel wertbestimmend

- *Erhalt und Wiederherrichtung von Röhricht und Seggenriedern in Feuchtgebieten*

- *Erhalt und Wiederherrichtung von strukturreichen Verlandungszonen mit dichter Krautschicht (und Gebüsch)*
- *Erhalt von Schilfstreifen an Still- und Fließgewässern, auch im Grünland*
- *Schaffung von Flachwasserzonen in Bodenabbaugebieten im Rahmen der Rekultivierungsplanung (und damit Verlandungszonen, Schilfröhrichte)*
- *Schutz vor Störungen an den Brutplätzen*
- *Erhalt strukturreicher Graben-Grünland-Acker-Komplexe*

Höckerschwan (Cygnus olor) – als Gastvogel wertbestimmend

- *Erhalt der großräumigen offenen Landschaften ohne störende Sichthindernisse und potentielle Gefährdungsquellen*
- *Erhalt geeigneter störungsarmer Schlafgewässer in unmittelbarer Nähe zu den Nahrungsgründen*
- *Erhalt und Wiederherstellung vegetationsreicher Flachwasserbereiche*
- *Jagdruhe*

Blässgans (Anser albifrons) – als Gastvogel wertbestimmend

- *Erhalt von nahrungsreichen Habitaten im Grünland für rastende und überwinternde Vögel (v. a. feuchtes Grünland, Überschwemmungsflächen, hohe Wasserstände)*
- *Erhalt unzerschnittener, großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen*
- *Erhalt bzw. Wiederherstellung eines hohen Grünlandanteils*
- *Sicherung von beruhigten Schlafgewässern im Umfeld der Nahrungsgebiete*
- *Erhalt von Flugkorridoren*

Graugans (Anser anser) – als Gastvogel wertbestimmend

- *Erhalt von unzerschnittenen, großräumigen, offenen Landschaften mit hohem Grünlandanteilen und freien Sichtverhältnissen*
- *Erhalt geeigneter Schlafgewässer in Nähe zu den Nahrungsgebieten*
- *Erhalt unverbauter Flugkorridore*
- *Bereitstellung ungestörter Rast- und Nahrungsräume ohne jagdliche Nutzung*

Brandgans (Tadorna tadorna) – als Gastvogel wertbestimmend

- *Erhalt großräumig ungestörter und nahrungsreicher Wattenbereiche und Flachküsten mit Schlamm- und Sandflächen im Elbeästuar*
- *Ruhigstellung der Gebiete im Umfeld bekannter Rastplätze*
- *Erhalt offener, unverbauter Räume im Umfeld der großen Gastvogelgebiete*

Pfeifente (Anas penelope) – als Gastvogel wertbestimmend

- *Erhalt der Nahrungshabitate im Elbeästuar*
- *Freihaltung der Lebensräume einschließlich der Verbindungskorridore zwischen Rast- und Nahrungshabitaten*
- *Jagdruhe sowie Schutz vor Vergrämuungsmaßnahmen*

Krickente (Anas crecca) – als Gastvogel wertbestimmend

- *Erhalt von flachen, eutrophen Binnengewässern und Feuchtwiesen als Nahrungshabitate*
- *Sicherung von Ruhe-, Schutz- und Nahrungsräumen, insbesondere im Wattenmeer und den Flussästuaren*
- *Schutz der Gewässer vor Verschmutzung (z.B. Verölung im Wattenmeer)*
- *Wiedervernässung von Abtorfungsflächen*
- *Bereitstellung ungestörter Rast- und Nahrungsräume ohne jagdliche Nutzung*

Stockente (Anas platyrhynchos) – als Gastvogel wertbestimmend

- *Erhalt bzw. Wiederherstellung von naturnahen Gewässern und Überschwemmungsflächen*
- *Bereitstellung beruhigter Rastgebiete*
- *Jagdruhe*

Spießente (Anas acuta) – als Gastvogel wertbestimmend

- *Erhalt bzw. Wiederherstellung von weiträumigen Überschwemmungsflächen in den Flußauen mit hohen Grundwasserstände*
- *Erhalt und Schaffung von Flachwasserbereichen mit hohem Nahrungsangebot*
- *Erhalt von Feuchtwiesen*
- *Bereitstellung beruhigter Rastgebiete (Schaffung von Ruhezonen)*

Löffelente (Anas clypeata) – als Gastvogel wertbestimmend

- *Erhalt bzw. Wiederherstellung von Überschwemmungsflächen an den Flüssen, Ausdeichung von Flächen*
- *Erhalt von Flachwasserlebensräumen mit einem hohen Nahrungsangebot*
- *Bereitstellung ungestörter Rast- und Nahrungsräume ohne jagdliche Nutzung*

Sandregenpfeifer (Charadrius hiaticula) – als Gastvogel wertbestimmend

- *Erhalt ausgedehnter Watt- und Vorlandgebiete im Elbeästuar*
- *Erhalt von ungestörten Rastplätze (außen- und binnendeichs)*
- *Freihaltung des Umfeldes der bedeutsamen Gastvogelgebiete von baulichen Anlagen mit Störwirkung*

Kiebitz (Vanellus vanellus) – als Gastvogel wertbestimmend

- *Erhalt des weiten, offenen Landschaftscharakters mit freien Sichtverhältnissen*

Regenbrachvogel (Numenius phaeopus) – als Gastvogel wertbestimmend

- *Erhalt von ungestörten, unbelasteten und nahrungsreichen Flächen im Elbeästuar (außen- und binnendeichs)*
- *Erhalt von ungestörten Ruhe- und Schlafplätzen (außen- und binnendeichs)*
- *Freihaltung der Ruhe- und Hochwasserrastplätze (außen- und binnendeichs)*
- *Erhalt von Feuchtgrünland*

Großer Brachvogel (Numenius arquata) – als Gastvogel wertbestimmend

- *Erhalt von störungsarmen Bereichen im Wattenmeer (Ruhezonen)*

- *Erhalt von feuchten bis nassen Grünlandflächen*
- *Erhalt von offenen Grünlandräumen im Elbeästuar*
- *Bereitstellung ungestörter Ruhe- und Hochwasserrastplätze*
- *Erhalt der unzerschnittenen, großräumig offenen Acker-Grünlandkomplexe mit freien*
- *Sichtverhältnissen*

Dunkler Wasserläufer (Tringa erythropus) – als Gastvogel wertbestimmend

- *Erhalt von beruhigten und unbelasteten Wattenbereichen*
- *Erhalt von beruhigten Ruhe- und Hochwasserrastplätzen*
- *Erhalt freier Sichtverhältnisse im Bereich der Ruhe- und Hochwasserrastplätze*
- *Erhalt bzw. Wiederherrichtung von binnenländischen Feuchtgebieten*

Rotschenkel (Tringa totanus) – als Gastvogel wertbestimmend

- *Erhalt von störungsarmen, nahrungsreichen Wattflächen*
- *Erhalt von feuchten bis nassen Grünlandflächen*
- *Erhalt von offenen Grünlandkomplexen*
- *Bereitstellung ungestörter Ruhe- und Hochwasserrastplätze außen- und binnendeichs*

Grünschenkel (Tringa nebularia) – als Gastvogel wertbestimmend

- *Erhalt von ungestörten und unbelasteten Wattenbereichen*
- *Erhalt von ungestörten Ruhe- und Hochwasserrastplätzen, außen- und binnendeichs*
- *Freihaltung der Ruhe- und Hochwasserrastplätze außen- und binnendeichs*
- *Erhalt bzw. Wiederherstellung von binnenländischen Feuchtgebieten (v.a. Feuchtwiesen, Flussauen)*

Lachmöwe (Larus ridibundus) – als Gastvogel wertbestimmend

- *Erhalt von unbelasteten, nahrungsreichen Wattflächen*
- *Erhalt von feuchten bis nassen Grünlandflächen*
- *Erhalt der offenen Grünlandkomplexen*
- *Erhalt von Feuchtgebieten aller Art mit Flachwasser- und Schlammzonen*
- *Bereitstellung ausreichend beruhigter Rast- und Nahrungshabitate*
- *Schutz vor Vergrämuungsmaßnahmen in Rasthabitaten*
- *Jagdruhe*

Sturmmöwe (Larus canus) – als Gastvogel wertbestimmend

- *Erhalt von ungestörten und unbelasteten, nahrungsreichen Wattflächen*
- *Erhalt von offenen Grünland- und Ackerlandschaften, v.a. an der Küste, in den Flußmarschen*
- *und im Tiefland*
- *Erhalt von Feuchtgebieten aller Art mit Flachwasser- und Schlammzonen*

- *Schaffung und Erhalt nahrungsreicher Flächen*
- *Bereitstellung wichtiger Nahrungshabitate mit freien Sichtverhältnissen*
- *Schutz vor Vergrämungsmaßnahmen“*

2.2 Änderung: Prognose und Bewertung vorhabensbedingter und summationsbedingter Auswirkungen auf maßgebliche Bestandteile

Es entfallen alle Auswirkungen, die mit der Herstellung der Ufervorspülung Wisch und der Spülfelder Schwarztonnensand und Pagensand verbunden waren.

Es entfallen insbesondere die unerheblichen Beeinträchtigungen (Bewertungsstufe 2) auf die maßgeblichen Brut- und Gastvögel im Bereich des Schwarztonnensands/Asselersands durch den Verzicht auf das Spülfeld Schwarztonnensand, so dass diese Arten vorhabensbedingt nicht mehr betroffen werden.

Durch die modifizierte Umlagerungsstelle Neuer Luechtergrund treten keine Auswirkungen auf das Prüfgebiet auf.

Durch die Modifizierung des Kerns der UWA Neufelder Sand (geringfügige Erhöhung des Schluffanteils) kommt es ebenfalls zu keinen vorhabensbedingten Auswirkungen auf die Schutzobjekte im Prüfgebiet.

Eine Ergänzung der Sachverhaltsprognosen und Bewertungen ist nicht erforderlich.

2.3 Schadensbegrenzende Maßnahmen

Keine Änderungen.

2.4 Bewertung der Beeinträchtigung von Erhaltungszielen / Schutzzweck (Prüfungsmaßstab Art. 4 Abs. 4 Vogelschutzrichtlinie)

Keine Änderungen.

2.5 **Änderung:** Fazit für das Prüfgebiet „V18 Unterelbe“ (DE 2121-401)

Insgesamt ist Folgendes festzustellen:

- Grundlage der Beurteilung sind die Vorhabensmerkmale (inkl. Planänderung I, II und III) einschließlich der Merkmale zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen (LBP zur Planänderung I und II bzw. LBP-E zur Planänderung III) sowie die verfügbaren Informationen und Annahmen zu möglichen Summationsprojekten.
- Summationsbedingt kommt es zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele bzw. des Schutzzwecks des Prüfgebiets. Schadensbegrenzende Maßnahmen für summationsbedingte Auswirkungen sind aus gutachterlicher Sicht nicht erforderlich.
- Die Erhaltungsziele bzw. der Schutzzweck des Gebiets werden nicht in beeinträchtigender Weise berührt.
- Der Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten ist weiterhin günstig bzw. die Möglichkeit der Wiederherstellung ihres günstigen Erhaltungszustands wird nicht erheblich eingeschränkt.
- Die Funktionen des Gebietes innerhalb des Netzes Natura 2000 bleiben gewährleistet.
- Das Gebiet als solches wird nicht erheblich beeinträchtigt.
- Die auftretende „Verschmutzung von Lebensräumen“ „Beeinträchtigung von Lebensräumen“ bzw. „Belästigungen der Vögel“ wirken sich insgesamt nicht erheblich negativ auf die Zielsetzung des Artikel 4 Abs. 1 der VS-RL aus.

Zusammenfassend wird, die hinsichtlich der Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile betreffend, folgende Bewertung gegeben (Tabelle 2–1):

Tabelle 2–1: Änderung: Zusammenfassende Bewertung vorhabensbedingter und summationsbedingter Auswirkung im Prüfgebiet „V18 Unterelbe“ (DE 2121-401)

Maßgeblicher Bestandteil	Bewertung vorhabensbedingter Auswirkungen	SBM erforderlich	Bewertung summationsbedingter Auswirkungen	SBM erforderlich	Verbleibende Beeinträchtigung
Gastvögel	--	--	--	--	-
Gastvögel im Wirkungsbereich UWA Glameyer Stack-Ost	Stufe 2 (unerhebliche Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 2 (unerhebliche Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 2 (unerhebliche Beeinträchtigung)
Änderung: Gastvögel im Wirkungsbereich Spülfeld Schwarztonnensand	Bewertung entfällt, da das Vorhabensmerkmal entfällt (vorher: Stufe 2 (unerhebliche Beeinträchtigung))	Nein	Bewertung entfällt, da das Vorhabensmerkmal entfällt (vorher: Stufe 2 (unerhebliche Beeinträchtigung))	Nein	Bewertung entfällt, da das Vorhabensmerkmal entfällt (vorher: Stufe 2 (unerhebliche Beeinträchtigung))
Gastvögel im Wirkungsbereich der Uferabbrüche	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)
Alle übrigen maßgeblichen Gastvögel	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)
Brutvögel	--	--	--	--	--
Änderung: Brutvögel im Bereich Schwarztonnensand / Asseler Sand	Bewertung entfällt, da das Vorhabensmerkmal entfällt (vorher: Stufe 2 (unerhebliche Beeinträchtigung))	Nein	Bewertung entfällt, da das Vorhabensmerkmal entfällt (vorher: Stufe 2 (unerhebliche Beeinträchtigung))	Nein	Bewertung entfällt, da das Vorhabensmerkmal entfällt (vorher: Stufe 2 (unerhebliche Beeinträchtigung))
Brutvögel im Wirkungsbereich der Uferabbrüche	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)
Alle übrigen maßgeblichen Brutvögel	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)

2.6 Risikomanagement

Keine Änderungen.

3 **ÄNDERUNG: VERTRÄGLICHKEITSUNTERSUCHUNG FÜR BSG “UNTERE SEEVE- UND UNTERE LUHE- ILMENAU-NIEDERUNG ” (DE 2526-402) [V20]**

Vorbemerkung:

Es wird deutlich, dass das Prüfgebiet durch die Planänderung III vorhabensbedingt nicht betroffen wird. Auch vor der Planänderung III wurde das Prüfgebiet nicht von vorhabensbedingten Auswirkungen des Vorhabens Fahrrinnenanpassung oder summationsbedingten Auswirkungen betroffen.

Es bleibt lediglich zu prüfen, ob und wenn ja wie das Gebiet ggf. a) infolge veränderter Prüfmaßstäbe oder b) infolge der veränderten Summationskulisse betroffen wird.

Zu a) Es wurden die Schutz- und Erhaltungsziele, aber nicht die Prüfgebietsgrenzen verändert. So liegen mittlerweile aktuellere vorläufige Erhaltungsziele vor. Der zur Planänderung I ausgewertete Standard-Datenbogen wurde bisher nicht aktualisiert. Folglich ergibt sich keine veränderte Auswirkungsprognose.

Zu b) Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass es zu Summationseffekten des Vorhabens Fahrrinnenanpassung mit den Projekten der Summationskulisse kommen könnte, die dazu geeignet wären, negative Auswirkungen bzw. erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele im Prüfgebiet hervorzurufen.

3.1 **Änderung: Gebietsbeschreibung**

Nachfolgend werden die aktuellsten vorläufigen Erhaltungsziele des Landkreis Harburg zum Prüfgebiet zitiert (Stand 2009)

„1. Allgemeine Erhaltungsziele

- *Erhaltung und soweit möglich Reaktivierung des natürlichen Tideeinflusses*
- *Erhaltung der Auen- und Fließgewässerdynamik, der natürlichen zeitweiligen Überschwemmungen und der hohen Wasserstände*
- *Erhalt und Entwicklung des Feuchtgrünlandes und der Röhrichte*
- *Erhaltung und Entwicklung naturnaher Fließ- und Stillgewässer*
- *Erhaltung und Extensivierung der Grünlandnutzung*
- *Bereitstellung beruhigter Brut-, Rast- und Nahrungsräume*
- *Erhaltung und Wiederherstellung stabiler und reproduktionsfähiger Brutpopulationen*
- *Sicherung eines ausreichenden und vielfältigen Nahrungsangebots*
- *Freihaltung der Niederungslandschaft von baulichen Anlagen, die Sichthindernisse oder Gefährdungen darstellen oder Störungen verursachen“*

„2.1 Wertbestimmende Vogelarten nach Artikel 4 Abs. 1 (Anhang I) der Vogelschutzrichtlinie

Weißstorch (Ciconia ciconia) – als Brutvogel und Nahrungsgast wertbestimmend

- *Erhalt bzw. Wiederherstellung von großräumigen feuchten, strukturreichen Grünlandarealen, natürlichen, offenen bis halboffenen Auen und weiteren geeigneten Nahrungshabitaten*
- *Verbesserung der Wasserstandsverhältnissen, vor allem im Umfeld der Brutplätze zur Förderung der Nahrungstiere*
- *Schutz vor Verlust von Nahrungsflächen, der durch einen weiteren Anstieg des Tidehubs verursacht würde*
- *Möglichst extensive Flächennutzung*
- *Erhalt der Horststandorte*
- *Pflege bzw. Wiederherrichtung geeigneter Horststandorte*
- *Bereitstellung beruhigter Nahrungsflächen*

Rohrweihe (Circus aeruginosus) – als Brutvogel wertbestimmend

- *Erhalt der bestehenden Bruthabitate*
- *Erhalt bzw. Wiederherstellung von naturnahen Lebensräumen (großflächige Röhrichte, Verlandungszonen, aber auch kleinflächigere Feuchtbiotop mit Röhrichtbeständen)*
- *Erhalt der offenen Kulturlandschaften im Umfeld*
- *Erhalt und Entwicklung strukturreicher Röhrichte*
- *Sicherung beruhigter Brut- und Nahrungshabitate*

Wachtelkönig (Crex crex) – als Brutvogel wertbestimmend

- *Erhaltung und Entwicklung ausreichend großer, strukturreicher halboffener Grünland- und Brachekomplexe in der Kulturlandschaft mit breiten Säumen, Gehölzstrukturen in Buschgruppen, Einzelbüschen und Hecken mit begleitenden Hochstaudenfluren.*
- *Erhaltung und Entwicklung eines oberflächennahen Wasserstandes bis ins späte Frühjahr*
- *Erhaltung und Entwicklung ausreichend hoher Vegetation lichter Ausprägung, die ausreichend Deckung bereits bei der Ankunft als auch noch bei der späten Mauser bietet.*
- *Erhaltung und Entwicklung eines Nutzungsmosaiks aus aneinandergrenzenden deckungsreichen Strukturen und extensiv genutzten Mähwiesen mit zeitlich versetzter Mahd*
- *Erhaltung und Entwicklung spät gemähter Bereiche um die Brut-/Rufplätze, dort Mahd nicht vor August*
- *Erhaltung und Entwicklung großflächig beruhigter Bruthabitate*

Blaukehlchen (Luscinia svecica) – als Brutvogel wertbestimmend

- *Erhaltung der natürlichen Lebensräume des Blaukehlchens in Schilfbeständen z.B. an Luhe und Ilmenau, an sonstigen Gewässern und in strukturreichen Acker-Grünland-Grabenkomplexen*
- *Unterhaltungsmaßnahmen an den Grabensystemen unter Berücksichtigung der Habitatansprüche der Art*

- *Erhalt der von der Art besiedelten Weidengebüschen, Tideröhrichten und Übergangsbereichen von höheren Schilfbeständen zu niedrigeren Bewuchs im Bereich der Osterwiesen*
- *Erhaltung von offenen Strukturen wie Schlamm- und Schlickflächen zur Nahrungssuche*

2.2 Wertbestimmende Zugvogelarten nach Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie

Kiebitz (Vanellus vanellus) – als Brutvogel wertbestimmend

- *Erhalt bzw. Wiederherstellung von feuchten Grünlandflächen*
- *Erhalt bzw. Wiederherstellung von kleinen offenen Wasserflächen (Blänken, Mulden etc.)*
- *Nutzungsextensivierung auf Grünlandflächen, Förderung der Umwandlung von Acker in extensives Grünland (z. B. im Bereich Neddernfeld und im Nordosten der Osterwiesen)*
- *Entwicklung eines Nutzungskonzeptes (Mosaik aus Wiesen- und Weidenutzung)*
- *Schaffung nahrungsreicher Flächen; Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung des Nahrungsangebots*
- *Sicherung und Beruhigung der Bruten (ggfs. Gelegeschutz)*
- *Schutz vor anthropogen verursachten erhöhten Verlusten von Gelegen und Küken (Schutz vor Beutegreifern)*

Bekassine (Gallinago gallinago) – als Brutvogel wertbestimmend

- *Erhalt der feuchten Grünlandflächen mit extensiver Flächenbewirtschaftung, Grünlandbrachen und Röhrichtflächen mit Schlammflächen/Blänken*
- *Extensive Flächenbewirtschaftung*
- *Sicherung von störungsarmen Bruthabitaten (insbesondere im Westteil der Ilmenau-Luhe-Niederung, auf höher gelegenen Flächen und im Bereich der Gewässer)*

Nachtigall (Luscinia megarhynchos) – als Brutvogel wertbestimmend

- *Erhaltung der feuchten Gehölzbestände (z. B. in den Osterwiesen und im Westteil der Ilmenau-Luhe-Niederung)*
- *Erhalt von naturnahen Randstrukturen*
- *Erhalt strukturreicher Gebüsche mit teilweise offenen Bodenbereichen*
- *Erhalt und Entwicklung strukturreicher Staudensäume*
- *Förderung eines ausreichenden Nahrungsangebotes, u. a., durch Verringerung des Biozideinsatzes*

Braunkehlchen (Saxicola rubetra) – als Brutvogel wertbestimmend

- *Erhalt bzw. Wiederherstellung extensiv genutzten Grünlandes*
- *Erhalt bzw. Entwicklung von saumartigen Brachstrukturen*
- *Schaffung von Grünland-Brachflächen mit reichhaltigem Nahrungsangebot*
- *Erhalt und Förderung nahrungsreicher Habitate mit vielfältigem Blüh-Horizont*
- *Entwicklung spät gemähter Säume und Wegränder*

- *Sicherung und Entwicklung von Sonderstrukturen in der Agrarlandschaft (Randstreifen etc.)*

Rohrschwirl (Locustella luscinioides) – als Brutvogel wertbestimmend

- *Erhalt strukturreicher, dichter Röhrichtbestände (z.B. in den Osterwiesen)*
- *Erhalt von Röhricht-Bereichen mit oberflächennahem Wasserstand*
- *Bereitstellung beruhigter Brutplätze*

Schilfrohrsänger (Acrocephalus schoenobaenus) – als Brutvogel wertbestimmend

- *Erhalt strukturreicher Röhrichtbestände (z.B. in den Osterwiesen)*
- *Erhalt von strukturreichen Verlandungszonen mit dichter Krautschicht (und Gebüsch)*
- *Erhalt von Schilfstreifen an Still- und Fließgewässern, auch im Grünland*
- *Bereitstellung beruhigter Brutplätze“*

3.2 Prognose und Bewertung vorhabensbedingter und summationsbedingter Auswirkungen auf maßgebliche Bestandteile

Keine Änderungen.

3.3 Schadensbegrenzende Maßnahmen

Keine Änderungen.

3.4 Fazit für das Prüfgebiet “Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung” (DE 2526-402) [V20]

Wiedergabe zur Verbesserung der Lesbarkeit, keine Änderungen

Insgesamt ist Folgendes festzustellen:

- Grundlage der Beurteilung sind die Vorhabensmerkmale (inkl. Planänderung I, II und III) einschließlich der Merkmale zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen (LBP zur Planänderung I und II bzw. LBP-E zur Planänderung III) sowie die verfügbaren Informationen und Annahmen zu möglichen Summationsprojekten.
- Vorhabensbedingt kommt es zu keinen Beeinträchtigungen (und damit auch zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen) der Erhaltungsziele bzw. des Schutzzwecks des Prüfgebiets. Schadensbegrenzende Maßnahmen sind nicht erforderlich
- Summationsbedingt kommt es zu keinen Beeinträchtigungen (und damit auch zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen) der Erhaltungsziele bzw. des Schutzzwecks des Prüfgebiets. Schadensbegrenzende Maßnahmen sind nicht erforderlich.
- Die Erhaltungsziele bzw. der Schutzzweck des Gebiets werden nicht berührt (und damit auch nicht in beeinträchtigender Weise berührt).
- Der Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten ist weiterhin günstig bzw. die Möglichkeit der Wiederherstellung ihres günstigen Erhaltungszustands wird nicht eingeschränkt (und damit auch nicht erheblich eingeschränkt).
- Die Funktionen des Gebietes innerhalb des Netzes Natura 2000 bleiben gewährleistet.
- Das Gebiet als solches wird gar nicht beeinträchtigt (und damit auch nicht erheblich beeinträchtigt).

Zusammenfassend wird, die hinsichtlich der Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile betreffend, folgende Bewertung gegeben (Tabelle 3-1):

Tabelle 3-1: Zusammenfassende Bewertung vorhabensbedingter und summationsbedingter Auswirkung im Prüfgebiet „Untere Seeve- und Untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ (DE 2526-402)

Maßgeblicher Bestandteil	Bewertung vorhabensbedingter Auswirkungen	SBM erforderlich	Bewertung summationsbedingter Auswirkungen	SBM erforderlich	Verbleibende Beeinträchtigung
Alle maßgeblichen Brutvögel	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)
Alle maßgeblichen Gastvögel	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)	Nein	Stufe 1 (keine Beeinträchtigung)

3.5 Risikomanagement

Keine Änderungen.